**Anlage 090 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 090.)**

# FACHTIERARZT FÜR GEFLÜGEL

**I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen von Wirtschafts- und Rassegeflügel, die Beurteilung und Beratung zu Fragen des Managements insbesondere von Hygiene, Haltung und Fütterung sowie zu Fragen des Tierschutzes in Haltungen von Wirtschafts- und Rassegeflügel und die Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

**II. Weiterbildungszeit:** **4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten oder zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen mit Schwerpunkt Vogel-/Geflügelkrankheiten, Geflügelgesundheits-diensten zu deren Aufgaben auch die Therapie gehört, Bundes- und Landesanstalten, Veterinäruntersuchungs- oder Tiergesundheitsämtern mit einschlägigem Aufgabenbereich, oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie, Virologie und Zier-, Zoo- und Wildvögel

  **höchstens 1 Jahr**

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

  **höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

**B.** Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

**C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

**D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

1. Grundkenntnisse der Taxonomie, der natürlichen geographischen Verbreitung und der Klimabedingungen in den Herkunftsländern der wichtigsten gehaltenen Vogelarten (natürliche Lebensbedingungen),
2. Anatomie und Physiologie des Geflügels,
3. Ernährung des Geflügels einschließlich Futtermittelkunde,
4. Grundkenntnisse in Geflügelethologie,
5. Kenntnisse über Haltung, Umweltbedürfnisse und umweltbedingte Krankheitsprobleme des Geflügels,
6. Kenntnisse über angewandte Biotechnologien in Brut- und Aufzuchtverfahren bei Geflügel,
7. Kenntnisse im Betriebsmanagement und zur technischen Ausstattung von Anlagen zur Geflügelhaltung einschließlich EDV-Systeme,
8. Kenntnisse zum Tiertransport insbesondere zu Tierschutz, Transporthygiene und Umweltwirkungen,
9. Kenntnisse in Geflügelkrankheiten einschließlich Zoonosen,
10. klinische Diagnostik einschließlich Bestandsuntersuchung mit epidemiologischer Befunderhebung und Dokumentation sowie Integrierter Tierärztlicher Bestandsbetreuung,
11. Grundkenntnisse in der Diagnostik und Therapie von Einzeltieren, insbesondere grundlegende klinische Kenntnisse in der Zier-, Zoo- und Wildvogelmedizin,
12. Kenntnisse zu pathomorphologischen Organveränderungen,
13. Kenntnisse über Labordiagnostik von erregerbedingten Krankheiten sowie von umweltbedingten Schäden einschließlich Probenahme,
14. Kenntnisse über prophylaktische und therapeutische Maßnahmen beim Geflügel,
15. Kenntnisse über die Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten,
16. Kenntnisse der toxikologischen und Rückstandsprobleme in Zusammenhang mit Haltung, Fütterung und Therapie und Lebensmittelherstellung,
17. Kenntnisse in Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der vom Geflügel stammenden Lebensmittel einschließlich Schlachthygiene,
18. Kenntnisse im Tierschutz,
19. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme,
20. Kenntnisse einschlägiger Rechtsvorschriften, z. B. Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Lebensmittelrecht, Artenschutzrecht.

**Anhang:**

**<u>Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Geflügel</u>**

Es sind insgesamt mindestens **500 Verrichtungen** in den nachfolgenden Tätigkeitsfeldern zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Diese müssen sich zu annähernd gleichen Teilen auf die in der unten stehenden Tabelle genannten Tätigkeitsfelder verteilen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Darstellung der Verrichtungen“ der Anlage 2 erfolgen.
Es sind mindestens **2 tierärztliche Bestandsbetreuungen** über jeweils einen Zeitraum von mindestens **2 Monaten** unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes zu dokumentieren, vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen und vorzulegen. Die Darstellung soll nach dem Muster der Anlage 2 erfolgen.
Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** zu verfassen. Die Darstellung soll entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 erfolgen.
Darüber hinaus ist mindestens ein **fachbezogenes Gutachten** zu erstellen und vorzulegen (gegebenenfalls in Form eines Mustergutachtens).

Tätigkeitsfelder, in denen der Weiterzubildende Fähigkeiten bezüglich der selbstständigen Durchführung und Bewertung nachzuweisen hat:

| Nr. | Tätigkeitsfeld |
|---|---|
| 1. | Klinische Diagnostik |
| 2. | Pathologisch-anatomische Diagnostik |
| 3. | Laboratoriumsdiagnostik (Bakteriologie und Mykologie, Mikrobiologie, Parasitologie, Virologie) |
| 4. | Beurteilung von Futtermitteln |
| 5. | Beurteilung der Haltungs- und Umweltbedingungen |

## Anlage 2: Muster „tabellarische Darstellung der Verrichtungen und Dokumentation der Bestandsbetreuung“ Fachtierarzt für Geflügel

Die tabellarische Darstellung der Verrichtungen ist vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge der Tätigkeitsfelder zu ordnen. Sie ist vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

| Nr. | Verrichtung nach Tätigkeitsfeld | Datum | Patienten-Nr. /-ID | Tier/Tierbestand | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1. | | | | |
| 2 | | | | | |
| … | | | | | |
| 500 | 5. | | | | … |

| | Signalement | Anamnese | Diagnose(n)/Maßnahmen | Prognose/Verlauf |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| … | | | | |

*Jeweils am Seitenende:*
Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

…….....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Aufbau einer **Dokumentation** einer mindestens zweimonatigen Betreuung eines Geflügelbestands (ohne Angabe personenbezogener Daten des betreuten Bestands):

- Betriebsvorstellung, Status zu Beginn der Betreuung (Ersterfassung)
- Problemstellung
- Getroffene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung/-sicherung
- Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen (laufende Datenerhebungen und -auswertungen)
- Ergebnisse, Status am Ende des Betreuungszeitraums
- Bewertende Zusammenfassung
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Geflügel**

Es sind 15 ausführliche Fallberichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten